



Finanzamt Rosenheim

Finanzamt Rosenheim, Postfach 10 02 55, 83002 Rosenheim

Firma
Anton Egger GmbH
Salzburger Str 51
83071 Stephanskirchen

| | |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel: | 9 |
| Finanzamtsnummer: | 156 |
| Steuernummer: | 15611830537 |
| Sicherheitsnummer: | 15263338 |

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08031 201-0

| | | | | | |
|-----------------------|--------------------|------------|-----------------|--------|------------|
| Identifikationsnummer | Unser Aktenzeichen | Durchwahl: | Bearbeiter(in): | Zimmer | Datum |
| | 156 / 118 / 30537 | 640 | Frau Schied | 277 | 09.09.2013 |

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|-----------------|--|
| Name, Anschrift | Firma Anton Egger GmbH, Salzburger Str 51, 83071 Stephanskirchen |
| Rechtsform | Kapitalgesellschaft |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2014 bis zum 31.12.2016**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Schied

Schied



| | | | | |
|-------------------------------------|--|----------------------------------|----------------------------|----------------------|
| Diensträume: | Wittelsbacherstraße 25 | Bankverbindungen: | Kto.Nr.: | Bankleitzahl: |
| Öffnungszeiten: | Mo - Fr von 08.00 bis 12.00 Uhr | Deutsche Bundesbank Fil. München | 711 015 00 | 700 000 00 |
| Servicezentrum: | Mo - Do von 07.30 - 14.00, Fr bis 12.00 Uhr | Sparkasse Rosenheim | 34 462 | 711 500 00 |
| | Do (wenn langer Behördentag) bis 17.00 Uhr | HypoVereinsbank Rosenheim | 800 597 | 711 200 77 |
| Telefax: | (08031) 201 222 | | | |
| E-Mail: | poststelle@fa-ro.bayern.de | Internet: | www.finanzamt-rosenheim.de | |
| Öffentliche Verkehrsmittel: | Stadtbus Linie 12, Haltestelle Finanzamt | | | |
| Telefonische Erreichbarkeit: | Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sollte außerhalb der Kernzeiten (Mo – Fr von 8 – 12 Uhr und Mo – Do von 14 – 16 Uhr) Ihr Gesprächspartner telefonisch nicht erreichbar sein, bitten wir um Verständnis. | | | |